

# Amtsblatt

Nummer 39  
73. Jahrgang  
Montag, 25. September 2017

## Umlegung „Schwabelweis-Nord“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt 6 „Metzgerweg/Weinbergstraße“ des Umlegungsgebietes

(Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 6 „Metzgerweg/Weinbergstraße“ des Umlegungsgebietes „Schwabelweis-Nord“ auf Grund des Beschlusses vom 04.07.2017 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Metzgerweg/Weinbergstraße“ des Umlegungsgebietes, der bereits größtenteils mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 210 auch einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 260. Der vorgenannte Abschnitt des Umlegungsgebietes wird im Süden durch die Donaustauffer Straße, im Norden durch die Weinbergstraße bzw. die unbebaute Parzelle Flst.Nr. 439/3 bzw. Weinbergstraße 5, im Osten durch den „östlichen“ Metzgerweg bzw. die bebauten Parzellen Weinbergstraße 8 und Donaustauffer Straße 339 und im Westen durch den „westlichen“ Metzgerweg begrenzt. Im Einzelnen befinden sich im Teilabschnitt die einbezogenen Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 147/6, 264/2, 434, 437, 437/5, 438, 438/2, 438/3, 439, 439/2, 439/3, 440/1, 440/2, 440/3, 440/5, 440/7, 440/9 und 463/59, Gmkg. Schwabelweis sowie die einbezogene Teilfläche des Einlagegrundstückes Flst. Nr. 264 Gmkg. Schwabelweis.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern und Rechtsinhabern des Teilabschnitts 6 „Metzgerweg/Weinbergstraße“ im Umlegungsgebiet wurden gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte

betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan durch Bescheid unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Teilumlegungsplans nicht berührt.

**Der Umlegungsplan für den vorberechneten Teilabschnitt 6 des Umlegungsgebietes ist am 11.09.2017 unanfechtbar geworden.**

Der Neuzustand des Umlegungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord.Nrn. 1 Teil 1, 1 Teil 4, 1 Teil 5, 1 Teil 8, 2 Teil 11, 2 Teil 13, 28, 55, 56, 57, 58, 59 und 60 vollständig in Kraft.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Grundstücksneuzustand wird damit für die neu gebildeten Grundstücke Flst.Nrn. 147/6, 264, 264/16, 434, 437, 438, 438/2, 438/3, 439, 439/2, 439/3, 439/4, 440/1, 440/5 und 440/7 Gmkg. Schwabelweis mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentumsverhältnissen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg

-Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- auf Zimmer Nummer 3.074/ III. Stock im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [poststelle@Regensburg.de](mailto:poststelle@Regensburg.de) eingelegt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 11. September 2017

STADT REGENSBURG

In Vertretung  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 162 – Geländeauffüllung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 064 – Teilnahmewettbewerb für Fachplanung Technische Ausrüstung HLS  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.09.2017

17 E 078 – Lieferung eines Trägerfahrzeugs mit einem Heckausleger-Mähgerät -2 Lose  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.09.2017

17 E 093 – Liefern und Einbauen von Labormöbeln  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.09.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter

[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und/oder [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 163 – Rahmenvertrag über Schadstoffmessungen bei der Stadt Regensburg in den Kalenderjahren 2018 und 2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.